

**Ergebnisprotokoll über die Sitzung des
Kreistags am 17. Dezember 2012**
in der Festhalle in Murrhardt

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

82 Kreisrätinnen und Kreisräte: Beutel (bis 17:20 Uhr), D. Schaal (bis 17:25 Uhr), Dr. Ulfert (ab 15:55 Uhr),

Entschuldigt: Abramzik, Häuser, Oswald, Payr, Treiber

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich
Kreiskämmerer Geißler
Dezernent Bauer
Oberregierungsrat Dr. Sigel
Frau Strauß, Kreisprüfung

Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:35 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:58 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 18:05 Uhr

§ 1

Wahl des/der Leiters/in des Kreisjugendamtes

(Drucksachen 2012-99a-KT17.12. und 2012-99-VSKA10.12.)

Der Kreistag beschließt im Wege der geheimen Wahl:

Frau Angelika Stock wird als Leiterin des Kreisjugendamts (Geschäftsbereich Jugend) eingestellt und in die Entgeltgruppe EG 14 TVöD (nach einer Probezeit von 6 Monaten dann in die Entgeltgruppe EG 15 TVöD) eingruppiert.

§ 2

Verabschiedung des Haushalts 2013

(Drucksache 2012- 112a-KT17.12., 2012-112-KT17.12., 2012-79-KT22.10., 2012-79a-KT22.10., 2012-80-KT22.10., 2012-82-KT22.10., 2012-95-SozA26.11., 2012-96-UVA03.12., 2012-96a-UVA03.12., 2012-96b-UVA03.12., 2012-102-VSKA10.12., 2012-102a-VSKA10.12., 2012-102b-VSKA10.12.)

Der Kreistag beschließt die Ziffern 1 und 2 der Drucksache 2012-112-KT17.12.:

Der Kreistag schließt sich der Beschlussempfehlung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses an, zum Abbau des Sanierungsrückstaus und für energetische Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Immobilien zusätzliche Mittel von jeweils 500.000 Euro in 2013 und 2014 bereit zu stellen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in den Jahren 2013 und 2014 (vgl. Abschnitt II, C, S. 9).

Den unter Abschnitt IV (S. 12 ff) aufgeführten Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2013 u.a. durch die Fachausschüsse wird zugestimmt.

Der Kreistag lehnt den Antrag der Freien-Wähler-Fraktion,

der Kreisumlagehebesatz wird auf 37,5 % festgesetzt,

mehrheitlich ab.

Der Kreistag lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

der Kreisumlagehebesatz wird auf 39,0 % festgesetzt,

mehrheitlich ab.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich auf Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der FDP-FW-Fraktion:

Der Kreisumlagehebesatz wird mit 38,5 %-Punkten festgesetzt. Den sich daraus ergebenden Änderungen unter Abschnitt IV. (S. 12 ff) wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kredite für Investitionen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH in Höhe von 14.660.000 Euro im Jahre 2013 wird zugestimmt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Neubau Winnenden – Bauzeitinsen 3.400.000 Euro Erwerb Neurologie vom Klinikum Schloss Winnenden 8.100.000 Euro Weiterentwicklung Standort Schorndorf (Sanierung Außenhüllen, Stationssanierung, Erneuerung Datennetz) 3.160.000 Euro (vgl. Abschnitt V, S. 17 f).

Der Kreistag beschließt mehrheitlich auf Grundlage der Drucksachen 2012-112-KT17.12. und 2012-112a-KT17.12. unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beschlüsse:



Haushaltssatzung des Rems-Murr-Kreises für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 3, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.6.1987 (GBl.1987, S.289) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S.185) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt mit dem

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	394.365.000 Euro
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	396.875.000 Euro
1.3. Ordentliches Ergebnis	
(Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.510.000 Euro
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 Euro
1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
(Saldo aus 1.3 und 1.4) von	- 2.510.000 Euro
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.279.000 Euro
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	4.325.000 Euro
1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis	
(Saldo aus 1.6 und 1.7) von	- 2.046.000 Euro
1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis	
(Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 4.556.000 Euro

2. Im Finanzhaushalt mit dem

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	390.045.000 Euro
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	381.486.100 Euro
2.3. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	8.558.900 Euro

2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen	aus Investitionstätigkeit von	
		2.612.800 Euro
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen	aus Investitionstätigkeit von	17.196.800 Euro
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittel2 bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von		- 14.584.000 Euro
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)		- 6.025.100 Euro
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen) von		5.764.000 Euro
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) von		5.799.400 Euro
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		- 35.400 Euro
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von - 6.060.500 Euro		
§ 2 Kreditermächtigung		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.764.000 Euro		
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 6.779.000 Euro		
§ 4 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Landkreiskasse auf 20.000.000		



Euro

§ 5 Hebesatz

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 38,5 v.H. der Steuerkraftsummen der Gemeinden des

Rems-Murr-Kreises festgesetzt (§ 35 Absatz 1 FAG).

§ 3

Sachstandsbericht Rems-Murr-Kliniken gGmbH

a) Bericht über die betriebliche Entwicklung, baulichen Maßnahmen, Baukosten und Zeitplanung

b) Neubau von Räumlichkeiten für die Verwaltung, Kindertagesstätte, akademisches Lehrkrankenhaus (Haus B)

(Drucksache 2012-24-KT23.04.)

Der Kreistag nimmt den Bericht über die betriebliche Entwicklung, bauliche Maßnahmen, Baukosten und Zeitplanung zur Kenntnis.

Landrat Fuchs und Geschäftsführer Winter sagen zu, dass die monatlichen Kostenberichte für die Projektsteuerung, auch vorab dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt werden können. Zudem wird zu den Sitzungen des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss und des Kreistags eine zeitnahe Aktualisierung der Baukostenentwicklung ausgehändigt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und bei 3 Enthaltungen den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kreistag stimmt der zeitnahen baulichen Realisierung des Hauses B durch die Rems-Murr-Kliniken gGmbH auf dem Areal des Klinikums Winnenden unter folgenden Voraussetzungen zu:
Der Kreistag stimmt der zeitnahen baulichen Realisierung des Hauses B durch die Rems-Murr-Kliniken gGmbH auf dem Areal des Klinikums Winnenden unter folgenden Voraussetzungen zu:

1. Dass das Raumprogramm dem Beschluss des Kreistages vom 17.10.2011 entspricht und folgende Funktionsbereiche umfasst:
 - Kindertagesstätte mit ca. 470 m² Nutzfläche,
 - Räume zur Unterbringung der Krankenhausverwaltung mit ca. 1.245 m² Nutzfläche,
 - Räume für das akademische Lehrkrankenhaus mit ca. 130 m².
2. Das bislang auf 266,3 Millionen Euro limitierte Baubudget wird um 7,2 Millionen Euro aufgestockt.
Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH wird ermächtigt, im Rahmen des Baukostencontrollings zusätzliche Finanzierungsmittel am Kapitalmarkt maximal bis zu der in Ziff.3 des Beschlusses genannten Größenordnung aufzunehmen, sofern das bisher bereitgestellte Baubudget nicht auskömmlich sein sollte
3. Der Rems-Murr-Kreis übernimmt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, eine zusätzliche Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 7,2 Millionen Euro abzüglich der projektierten Fördermittel des Bundes und der Stadt Winnenden in Höhe von ca. 1 Million € zugunsten der Rems-Murr-Kliniken gGmbH. Hierdurch wird die geplante Darlehensaufnahme der Rems-Murr-Kliniken gGmbH für das Vorhaben Neubau Klinikum Winnenden mit einer maximalen Bürgschaftshöhe von 179,2 Millionen Euro abgesichert. Die zusätzliche Bürgschaft wird durch die Eintragung einer Grundschuld auf den Neubaugrundstücken abgesichert. Die beihilferechtliche Prüfung erfolgt im Sommer 2012.
4. Ziff. 9 des Kreistagsbeschlusses vom 14.07.2008 gilt unter der Maßgabe des neuen Baubudgets unverändert fort. D.h. unter anderem, dass rechtzeitig vor einer sich abzeichnenden Überschreitung der gedeckelten Gesamt-Investitionskosten ein Beschluss des Kreistags herbeizuführen ist.

§ 4

Integrative Beschulung von Körperbehinderten an der Fröbelschule in Schorndorf

(Drucksache 2012-25-KT23.04.)

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Einrichtung einer Klasse für Kinder mit erheblichen Körperbehinderungen an der Fröbelschule in Schorndorf bei gleichzeitiger Intensivkooperation mit einer jahrgangsübergreifenden Außenklasse der Keplerschule wird als Übergangsmodell zugestimmt. Das Modell ist bis zum Inkrafttreten der zur Inklusion geplanten Schulgesetzänderung Inklusion befristet.

§ 5

Bericht zur Notfallversorgung im Rems-Murr-Kreis

(Drucksachen 25/2010-KT26.04.; Top1-VSKA27.09.2010, 2011-25-KT11.04. und 2012-26-KT23.04.)

Ohne weitere Beratung nimmt der Kreistag den Bericht wie in der Drucksache 2012-26-KT23.04. dargestellt zur Notfallversorgung zur Kenntnis.

§ 6

Verschiedenes

1. Kreisrat Kelemen erkundigt sich den Gründen für die Unterbrechung der Bauarbeiten bei der Bahnüberführung Schorndorf/Urbach.

Hr: LR Fuchs sagt einen Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses zu.

2. KR Ulrich bittet um einen Bericht im Umwelt- und Verkehrsausschuss zu den verstärkten Schwarzwildschäden.

Landrat Fuchs sagt zu, dass der Geschäftsbereich Forst als Untere Jagdbehörde hierzu alle betroffenen Bürgermeister zu einem Gespräch einladen wird.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert